

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 07.09.2012		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 149/12		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				17.09.2012		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				19.09.2012		
Finanzausschuss				20.09.2012		
Hauptausschuss				15.10.2012		
Gemeindevertretung				08.11.2012		
Betreff: Grundsatzbeschluss für die Beauftragung einer Entwurfsplanung für den Einsatz von Sonnenschutzanlagen für die zum Osten und Westen weisenden Fenster des Rathauses Kleinmachnow als erste Maßnahme						
Beschlussvorschlag: 1. Die Beauftragung einer Entwurfsplanung für den Einsatz von Sonnenschutzanlagen für die zum Osten und Westen weisenden Fenster des Rathauses Kleinmachnow mit Ausnahme des Innenhofes, wird beschlossen. 2. Mit der Planung der Leistungsphase 3 wird das Architektenbüro BERTSCH ARCHITEKTEN, Berlin beauftragt. 3. Für die Beauftragung der Leistungsphase 3 ist eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 2.800,00 € bereitzustellen.						
<u>Anlagen</u> 1. Voruntersuchung Sonnenschutz (Planungsstufen 1 und 2) Bertsch-Architekten März 2010 2. Kostenschätzung für die Errichtung der Sonnenschutzanlagen 3. Aufstellung der Fenster, die in den einzelnen Bauabschnitten behandelt werden						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Fachbereichsleiter(in)						
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:				☒ ja	☐ nein
Veranschlagung:					
☐ Ergebnis-HH 2012	EURO:	Budget/Teilhaushalt:	40.47		
☒ Finanz-HH 2012	EURO: 2.800,00	Produktgruppe:	11.17		
☐ Finanz-HH 2013	EURO:	Maßnahmen-Nr:	-		
Problembeschreibung/Begründung:					
In den Sommermonaten werden die Büroräume des Rathauses stark erwärmt. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurden aus verschiedensten Gesichtspunkten Betrachtungen angestellt, um eine Optimierung herbeizuführen und gleichzeitig den Einsatz von regenerativen Energien vorzubereiten, welche schrittweise umgesetzt werden sollen. Im August 2009 wurde eine erste Studie (Grundlagenermittlung und Vorentwurf) vom Ingenieurbüro Norbert Paul zur Verminderung des sommerlichen Wärmeeintrags erarbeitet. Ergänzt wurde diese Studie im März 2010 vom Büro Bertsch Architekten mit der Analyse „Rathaus Kleinmachnow Voruntersuchung Sonnenschutz“. Das Büro Kolb Ripke Architekten war im Jahr 2011 mit der Studie „Kühlung mit regenerativen Energiequellen“ beauftragt worden (diese Studie wurde als Fachinformation in den Bauausschuss, den Umwelt- und Verkehrsausschuss und den Finanzausschuss gegeben). Diese Studie hat ausdrücklich die Voruntersuchungen der anderen Büros mit einbezogen. Alle Untersuchenden sind der Auffassung, dass zunächst eine Verringerung der Sonneneinstrahlung (eine Verschattung) erfolgen muss, um dann an einer effektiven und wirtschaftlichen Klimatisierung der weiterhin betroffenen Räume arbeiten zu können. Aus der Studie von Bertsch Architekten (<i>Anlage 1</i>) geht hervor, dass für alle ost-, süd- und westorientierten Fensterflächen mit Ausnahme der Schrägverglasung (über dem mittleren Sitzungssaal im 3. Obergeschoss) außenliegende Raffstore als Sonnenschutz für die Fassaden des Rathauses zum nachträglichen Einbau vorgeschlagen werden (<i>S. 8 Anlage 1</i>) und eine wirtschaftliche und funktionale Lösung darstellt. Die Kostenschätzung <i>Anlage 2</i> basiert auf aktuellen Werten. Es sind zum einen die Kosten für alle zu behandelnden Fenster angegeben und zum anderen die für diesen Bauabschnitt (gekennzeichnet mit „ohne Hoffassaden“). Die Fenster für diesen Bauabschnitt sind in der <i>Anlage 3</i> grün markiert. Die Stellung der Flügel dieser Raffstores wird über eine Haustechnik gesteuert, kann aber auch eigenständig bedient werden. Insbesondere am Wochenende ist die Automatik wichtig, damit es zu keiner Erwärmung des Gebäudes kommen kann. Die Windstärke wird ermittelt und die Flügel werden ab einer Überschreitung des zulässigen Wertes in eine sichere Position geparkt. Die Anzahl der Fenster für die jeweilige Ausbaustufe wird mit der Auftragsvergabe noch einmal abgestimmt. Parallel zu dieser Drucksache wird über einen Grundsatzbeschluss eine Voruntersuchung zu Lösungsvorschlägen aus der Studie vom Büro Kolb Ripke Architekten für den Innenhof des Rathauses vorgesehen (siehe DS-Nr.: 150/12). Wenn sich keine wirtschaftliche und funktionierende Lösung für die Verschattung des Innenhofes durch eine Überdachung mit PV-Elementen ergibt, sollen diese Fenster ebenfalls in einem 2. Bauabschnitt mit diesen außenliegenden Raffstores versehen werden. Mit der Verringerung der Sonneneinstrahlung und der Auswertung der damit erreichten Ergebnisse sind die Voraussetzungen für die Berechnung des eventuell noch notwendigen Einsatzes von aktiven Kühlungen gegeben. Weiterhin kann damit die noch zur Verfügung stehende Fläche zum Einsatz regenerativer Energien (PV-Anlagen), entsprechend dem Vorsatz aus dem Klimaschutzprogramm Punkt 3, bestimmt werden. Mit der Planungsphase 3 soll das Büro Bertsch Architekten beauftragt werden, das auch mit der Vorplanung beauftragt worden war.					

Kosten zur Erarbeitung der Unterlagen für den Errichtungsbeschluss (Aufwand):

Vorplanungskosten i. H. v.	2.800,00 EUR
im Haushalt 2012 zu veranschlagen	EUR
bereits im Haushalt veranschlagt i. H. v.	 EUR
(üpl/apl zu veranschlagen i. H. v.	2.800,00 EUR)
Deckung erfolgt aus	(Budget)

Vorausschau der Kosten zum jetzigen Zeitpunkt:

geschätzte investive Gesamtkosten i. H. v.	165.600,00 EUR
davon Erwerb Grundstück i. H. v.	 EUR
davon Baukosten einschl. Planungskosten i. H. v.	165.600,00 EUR
davon Ausstattung i. H. v.	 EUR

mögliche Kreditaufnahme notwendig ja/nein

mögliche Fördermittel ist zu prüfen

jährliche Folgekosten (Aufwand)	
für Personalkosten	nein
für Unterhaltung/Wartung	nein
für Mieten/Pachten	nein
für Bewirtschaftung	1.656,00 EUR
für Zinsen	nein

Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer 11.040,00 EUR/Jahr

Einnahmen (Ertrag)	
Gebühren	nein
Vermietung	nein